



# PRESSFAUSSSENDUNG PRESSFAUSSSENDUNG

Eisenstadt/Innsbruck im November 2011

## **Resolution 2/2011 zur Gemeindeprüfungskompetenz beschlossen am 9. November 2011 in Innsbruck**

Im Rahmen der Tagung der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamtes der Stadt Wien am 9. November 2011 in Innsbruck wurde insbesondere die Prüfkompetenz der Landesrechnungshöfe für Gemeinden behandelt.

Seit Jahresbeginn 2011 ist der Landesverfassungsgesetzgeber nach der Reform der Bundesverfassung ermächtigt, dem Landesrechnungshof die Befugnis zur Überprüfung von Gemeinden unter 10.000 Einwohnern zu übertragen. Derzeit unterliegen 97 % aller Gemeinden keiner unabhängigen öffentlichen Finanzkontrolle.

**Die Landesrechnungshöfe fordern im Interesse der Steuerzahler, die bestehende Kontrolllücke bei Gemeinden unter 10.000 Einwohnern und deren Beteiligungen zu schließen. Es liegt nun an den Landtagen, ihren Landesrechnungshöfen diese Prüfkompetenz zu übertragen. Bei der Ausgestaltung der rechtlichen Bestimmungen sind die für die Finanzkontrolle geltenden internationalen Standards, die vor allem die Unabhängigkeit der Rechnungshöfe verlangen, zu wahren. Damit nicht vereinbar sind die derzeit diskutierten Einschränkungen bei der Anzahl, Auswahl und Durchführung von Prüfungen der Landesrechnungshöfe in Gemeinden.**

LRH Burgenland  
LRH Kärnten  
LRH Niederösterreich  
LRH Oberösterreich  
LRH Salzburg  
LRH Steiermark  
LRH Tirol  
LRH Vorarlberg

DI Franz M. Katzmann  
DI Dr. Heinrich Reithofer  
Dr. Edith Goldeband  
Dr. Helmut Brückner  
Mag. Dr. Manfred Müller  
Dr. Johannes Andrieu  
DI Reinhard Krismer  
Dr. Herbert Schmalhardt

Rückfragen an den BLRH:  
Tel.: 02682/63066-0  
Fax: 02682/63066-1807  
e-Mail: [post.lrh@blrh.at](mailto:post.lrh@blrh.at)  
Internet: [www.blrh.at](http://www.blrh.at)